

Donnerstag,
4. Februar 2021

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28. Januar 2021	202
Referendumsvorlage Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen)	205
Referendumsvorlage Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil	206

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung	207
Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen (AB Covid-19-Härtefallmassnahmen)	208

Departemente

Militärische Daten 2021	209
Grundbuch Sarneraatal. Schliessung des Schalters	214
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	214
Baugesuche und Sonderbewilligungen	218

Gerichte

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	223
-----------------	-----



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28. Januar 2021

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg.

Anwesend: 55 Mitglieder.

Ort und Zeit: Mehrzweckhalle Kägiswil, Dörflistrasse 5 in Kägiswil, 8.05 bis 12.15 Uhr und 14.00 bis 17.10 Uhr.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Bericht des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020. Vom Bericht wird auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission Benno Dillier, Alpnach, mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung Kenntnis genommen.

Wirkungsbericht zur Neuregelung der Grundstückschätzungen. Bericht des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020. Vom Bericht wird auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission Peter Wälti, Giswil, mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Reto Wallimann, Alpnach) beschliesst der Kantonsrat mit 54 zu 0 Stimmen einen Verpflichtungskredit von 1,0 Millionen Franken.

Objektkredit für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Reto Wallimann, Alpnach) beschliesst der Kantonsrat mit 53 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen, ein Ratsmitglied im Ausstand) einen Objektkredit von 1,235 Millionen Franken.

Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 zur Finanzierung von wirtschaftlichen Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020. Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 20. Januar 2021. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Marcel Jöri, Alpnach) beschliesst der Kantonsrat mit 53 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) einen Rahmenkredit von 7 Millionen Franken sowie zum Budget 2021 einen Nachtragskredit von Fr. 1 513 000.–.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Aufhebung der Schontage fürs Pilzsammeln. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, Sarnen, erläutert die Motion vom 11. September 2020. Die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 wird von Regierungsrat Josef Hess ergänzt. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 30 zu 22 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Motion betreffend Entschädigungspflicht von Nutztieren, die durch den Wolf gerissen oder verletzt wurden. Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, erläutert die Motion vom 22. Oktober 2020. Die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 22. Dezember 2020 wird von Regierungsrat Josef Hess ergänzt. Der Rat lehnt den Vorstoss mit 45 zu 3 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab.

Motion betreffend Einführung des doppelten Pukelsheim in Obwalden. Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, erläutert die Motion vom 22. Oktober 2020. Die schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Januar 2021 wird von Regierungsrat Christoph Amstad ergänzt. Mit 45 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion abgelehnt.

Interpellation betreffend Förderung moderner Teilzeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 22. Oktober 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Januar 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Strategieprozess in der Akutversorgung. Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 22. Oktober 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 19. Januar 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Landstatthalter Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Szenarien zur Verbesserung der Staatsrechnung. Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 10. Oktober 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Januar 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Fallkosten Kantonsspital Obwalden. Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, erläutert die Interpellation vom 19. Oktober 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Januar 2021 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Winteruniversiade 2021: Was kostet sie den Kanton Obwalden. Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, erläutert die Interpellation vom 3. Dezember 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Januar 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Land-

statthalter Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Sarnen Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil Ausfahrt nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach Kerns. Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, erläutert die Interpellation vom 29. November 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Januar 2021 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Motion betreffend Ausbreitung der Wölfe: Werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt? von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, sowie Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Corona-Pandemie; darf man auch kritisch sein? von Kantonsrat André Windlin, Kerns, sowie Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Corona Massnahmen in den öffentlichen Schulen von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und Kantonsrätin Giana Töngi, Engelberg, sowie Mitunterzeichnenden.

Bestellung vorberatende Kommissionen

Die Ratsleitung bestellt folgende vorberatende Kommission:

Kommission Nachtrag Personalverordnung (sieben Mitglieder): Andreas Gasser, FDP, Lungern (Präsidium); Niklaus Vogler, CVP, Lungern; Jost Durrer, SVP, Kerns; Dominik Imfeld, CVP, Sarnen; Ruth Albert von Wyl, CSP, Alpnach; Daniel Blättler, SVP, Kerns; Karin Flühler-Gutzwiller, SP, Engelberg.

Sarnen, 28. Januar 2021

Ratssekretariat des Kantonsrats

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Un- ternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen)

vom 28. Januar 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 35 Absatz 1, Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b der Kan-
tonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Ab-
satz 2 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik² sowie Artikel 46
Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Finanzierung von wirtschaftlichen Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen) wird ein Rahmenkredit von 7 Millionen Franken bewilligt.
2. Zum Budget 2021 wird der hierfür notwendige Nachtragskredit von Fr. 1 513 000.– bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 28. Januar 2021

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101

² GDB 910.1

³ GDB 610.1

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil

vom 28. Januar 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Das Projekt für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil wird genehmigt.
2. Für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen wird ein Objektkredit von 1,235 Millionen Franken (Preisgrundlage Oktober 2020) bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 28. Januar 2021

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler

Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr

Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung

Nachtrag vom 26. Februar 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 141.113 (Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit bei der kantonalen Verwaltung vom 19. August 2008) (Stand 1. Juli 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 (geändert)

² Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher kann bei Bedarf die Öffnungszeiten im Einzelfall oder generell verlängern oder verkürzen.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Sarnen, 26. Januar 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19- Härtefallmassnahmen für Unternehmen (AB Covid-19-Härtefallmassnahmen)

Nachtrag vom 2. Februar 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 910.114 (Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen [AB Covid-19-Härtefallmassnahmen] vom 19. Januar 2021) (Stand 28. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

¹ Unternehmen sind nur unterstützungsberechtigt, wenn:

- e. (*geändert*) sie die Angaben zu einem allfällig gewährten Covid-19-Kredit vollständig eingereicht haben;

Art. 8 Abs. 2 (geändert), Abs. 2a (neu)

² Die Unterstützungsmassnahmen werden in Kombination von einem Drittel rückzahlbarer Darlehen, abgesichert durch eine Bürgschaft des Kantons, und zwei Drittel à-fonds-perdu-Beiträgen gewährt.

^{2a} In Abweichung von Art. 8 Abs. 3 der Covid-19-Härtefallverordnung belaufen sich die kombinierten Hilfen auf höchstens 25 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 sowie höchstens 150 000 Franken pro Unternehmen.

Art. 9 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

Art. 11

Aufgehoben

Art. 12

Aufgehoben

II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf den 28. Januar 2021 in Kraft.

Sarnen, 2. Februar 2021

Im Namen des Regierungsrats:
Landammann: Christian Scháli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Justizdepartement

Militärische Daten 2021 Kanton Obwalden

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungsveranstaltungen

Die Orientierungsveranstaltungen für den Jahrgang 2003 finden am 17. bis 19. März 2021 sowie am 22. und 23. März 2021 statt. Ort und Zeit gemäss Aufgebot. Die Teilnahme ist für Aufgebote obligatorisch!

Zur Orientierungsveranstaltung werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger und Bürgerinnen des Jahrganges 2002, die wegen der Corona-Pandemie im Jahre 2020 nicht mehr teilnehmen konnten;
- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 2003
- Schweizerinnen des Jahrganges 2003 nach erfolgter Anmeldung **
- ältere Wehrpflichtige, die noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 2004, für die eine Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung 2021 bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gestützt auf den Artikel 11, Absatz 1 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) vom 22. November 2017 (Stand am 1. Dezember 2019), SR; 512.21 ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 11, Absatz 3 der VMDP werden an der Orientierungsveranstaltung die Teilnehmenden insbesondere informiert über:

- a) die rechtlichen Grundlagen zum Militärdienst, zum Zivildienst, zum Zivilschutz und zum Rotkreuzdienst;

- b) die Aufgaben und die Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes;
- c) die Dienstleistungsmodelle, die Kaderausbildungslaufbahnen, die Berufsmöglichkeiten in der Armee, die vordienstliche Ausbildung und die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit;
- d) die Dienstleistungsmodelle und die Kaderausbildungslaufbahnen im Zivilschutz;
- e) die Wehrpflichtersatzabgabe;
- f) den Ablauf der Rekrutierung und der Rekrutierungstage;
- g) die Personensicherheitsprüfungen nach der Verordnung vom 4. März 2011 über die Personensicherheitsprüfung (PSPV) und die Folgen beim Vorliegen von besonderen persönlichen Verhältnissen nach Artikel 33, Absatz 2.

An der Orientierungsveranstaltung werden von den Stellungspflichtigen die für die Rekrutierung erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) die Gesundheitsdaten; dies geschieht mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen;
- b) die Daten für die Personensicherheitsprüfung;
- c) der Zeitpunkt für den Beginn der Rekrutenschule; dabei wird der militärische Bedarf und wenn möglich die Ausbildungssituation der Stellungspflichtigen berücksichtigt.

Die Aufgebotenen und die Eingeladenen, die sich angemeldet haben, erhalten einen Ausweis für die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die An- und die Rückreise.

Die Stellungspflichtigen erhalten an der Orientierungsveranstaltung das Dienstbüchlein.

*** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderausbildungslaufbahnen in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?*

Dann melden Sie sich bis am 15. Februar 2021 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6060 Sarnen. E-Mail: militaer@ow.ch oder Tel. 041 666 64 47/ 041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2021

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für die Teilnehmenden schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2021

Grundsatz;

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2020 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, müssen im Jahre 2021 zum ersten Mal die obligatorische Schiessübung erfüllen.

Armeeangehörige, welche im Jahre 2021 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der persönlichen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig können alle Schiesstage/ Schiesstermine im Kanton Obwalden und in der ganzen Schweiz unter <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden.

3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben), findet im Monat November 2021 in Emmen, Militärstand Hüslensmoos, statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht. *Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!*

4. Verbliebenenkurs

Der Verbliebenenkurs (für Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen und somit verblieben sind), findet im Monat November 2021 in Emmen, Militärstand Hüslensmoos, statt. *Die Verbliebenen werden mit persönlichem Marschbefehl zu einem besoldeten eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboten.* Dieser Kurs wird in Zivil bestanden und an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

B. Eidgenössisches Feldschiessen: 28. Mai bis 30. Mai 2021 (freiwillig). Das Programm sowie die Daten für das Vorschiesen, werden im Obwaldner Amtsblatt und unter www.ksgow.ch veröffentlicht!

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2021

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2021 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe *oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen*. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Sarnen, 7. Januar 2021

Dienststelle Militär

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldner:	<i>Martins Pacheco Damian,</i> geboren am 17.02.1994, portugiesischer Staatsangehöriger, Brünigstrasse 200, 6078 Bürglen
Konkurseröffnung:	14. Juli 2020
Konkurseinstellung:	29. Oktober 2020
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	14. Februar 2021
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 4. Februar 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Widerruf einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft des *Jakober Niklaus Johann sel.*, geboren am 22. Februar 1951, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6062 Wilen (Sarnen), Badallmend 1, gestorben am 17. Juli 2020, wurde mit Entscheid vom 29. Januar 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG zufolge Bezahlung sämtlicher Forderungen widerrufen.

Sarnen, 4. Februar 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Limacher Heinrich Ernst sel.*, geboren am 27. September 1931, von Schüpfheim LU, wohnhaft gewesen in 6056 Kägiswil, Hostettrainstrasse 1, gestorben am 23. Oktober 2020, wurde gemäss Entscheid vom 1. Februar 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 1. Februar 2021 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 1. Februar 2021

Eingabefrist: 4. März 2021 (valuta 1. Februar 2021)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 4. März 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungs-ort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 4. März 2021 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 4. Februar 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:	<i>VEC Vent Energy Commerce AG</i> (CHE-169.348.270), Oberwilerstrasse 10, 6062 Wilen
Konkureröffnung:	30. April 2020
Konkurseinstellung:	1. Februar 2021
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	14. Februar 2021
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 4. Februar 2021

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Grundbuch Sarneraatal. Schliessung des Schalters

Am Mittwoch, 17. Februar 2021, ist der Schalter des Grundbuch Sarneraatal den ganzen Tag geschlossen. Telefonisch ist das Grundbuch zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Sarnen, 3. Februar 2021

Grundbuch Sarneraatal

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 12112 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 04.03. – 24.06.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12119 Haushaltführung Version 2017	Windlin Yvette Dienstags, 23.03. – 08.06.2021 13.15 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Wir starten in der Woche 8 (nach den Fasnachtsferien) mit Fernunterricht.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00

- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2	Lektionen (Abendkurse)
2x2	Lektionen (Abendkurse)
3x3	Lektionen (Tageskurse)
4x3	Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1	Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2	Conversation / Pre-Intermediate
	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1	Conversation Medium
	Easy Morning English Conversation Medium
	Intermediate Refresher

Vorbereitungskurs First / Advanced

B2	Cambridge First preparation course
C1	Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

A1	Français für Anfänger
----	-----------------------

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen
A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)
B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene
B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe
A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I
A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II
B1 Italiano livello avanzato
B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe
A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I
A2 Español 5 Intermedio

Mittelstufe II
B1 Conversación – Español nivel avanzadol

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010	Mi, 28.04. – 02.06.2021	
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 13.10. – 17.11.2021 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051	Mi, 28.04. – 02.06.2021	
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 13.10. – 24.11.2021 (ohne 10.11.2021) 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00

Sarnen, 4. Februar 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

15. Februar 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Barbara Pfister Piller und Stephan Piller, Sonnenbergstrasse 50, Sarnen

Bauvorhaben: Anbau Balkon, Teilersatz Fenster und Geländer

Ort: Parzelle 3116, Sonnenbergstrasse 50, Sarnen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone B

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzonen HM1

Gesuchsteller/in: Thomas Omlin und Beatrice Mathis Omlin, Aamattweg 26, Sarnen

Bauvorhaben: Neubau Sitzplatzüberdachung

Ort: Parzelle 2931, Aamattweg 26, Sarnen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan Spitalmatte

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: Urs Seiler, Rodteggstrasse 18 6005 Luzern
Thomas Seiler, Hübelirain 17, 6207 Nottwil

Bauvorhaben: Erstellen offener Pavillon

Ort: Parzelle 777, Bergstrasse 9, Sarnen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone B

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone HM1

Sachseln

Gesuchsteller/in: Pierre Steuri, Ried Ost 16, Giswil
Bauvorhaben: Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 942, Ried Ost 16, Giswil (Grundbuch Sachseln)
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
innerhalb Quartierplan Ried Ost
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W3/5

Gesuchsteller/in: Josef von Moos-Schöpfer, Brüningstrasse 96, Sachseln
Bauvorhaben: Balkonvergrösserung
Ort: Parzelle 959, Sunnäräi 1, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

Gesuchsteller/in: Dillier-Durrer Benno und Cristina, Schoriederstrasse 9e,
Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Zwischenlager Humus/Zwischenlager Dach Neben-
gebäude, nachträglich, befristet
Ort: Parzelle 2049, Vockigen/Zil, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Wolfgang und Katja Wieland, Wiesenweg 15,
5707 Seengen
Bauvorhaben: Balkonverglasung beheizt (Wohnraumerweiterung)
Zonen: W2A
Ort: Parzelle 1744, Neuschwändistrasse 40a, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 4. Februar 2021

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst (V 21/004/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 1518 über Fr. 20'000.–, errichtet am 15.10.1993, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 8%, Beleg 1646

Grundbuch Sachseln, Liegenschaft Nr. 354, Plan Nr. 6, Steinen,
heutige Eigentümerin: Agnes Maria Jöri-Röthlin, Chälengasse 26,
6053 Alpnachstad

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 4. Februar 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gerichtliches Verbot (P 21/003/I)

Unberechtigten wird gerichtlich verboten, die Parzellen Nrn. 2098, 2099, 833 und 871, Grundbuch Sachseln, Riedstrasse, zu befahren oder zu begehen. Berechtigte sind insbesondere die übrigen Miteigentümer, Mieter, sowie deren Besucher und Lieferanten und Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.–.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Sarnen, 4. Februar 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Nachfrist zur Klageantwort. Vorladung und Entscheidmitteilung

Aknam Choedas, Adresse und Aufenthaltsort unbekannt, hat in der Streitsache ZV 20/008/III innert der mit Publikation im Amtsblatt Nr. 19 vom 7. Mai 2020 gesetzten Frist keine Klageantwort zur Klage vom 27. April 2020 eingereicht. Aknam Choedas erhält Gelegenheit, innert einer Nachfrist bis *10. Februar 2021* eine schriftliche Klageantwort im Doppel einzureichen.

Geht innert der gesetzten Nachfrist keine Klageantwort ein, findet die Gerichtsverhandlung am *Dienstag, 23. Februar 2021, 14.00*, im Gerichtssaal des Kantonsgerichts, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, statt. Die Vorladung zur Verhandlung liegt zuhanden Aknam Choedas bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf.

Erscheint die beklagte Partei unentschuldigt nicht zur Verhandlung, so wird aufgrund der Akten sowie den Vorbringen der anwesenden Partei entschieden (Art. 234 Abs. 1 ZPO). Der Entscheid liegt ab *9. März 2021* zuhanden Aknam Choedas bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 4. Februar 2021

Die Kantonsgerichtspräsidentin III

Gemeinde Kerns

von Deschwand'sche Stiftung Kerns. Beiträge

Die von Deschwand'sche Stiftung kann an die Erziehungs- und Ausbildungskosten Jugendlicher Beiträge gewähren. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Kernser Bürgerinnen oder Bürger oder in Kerns wohnhaft sein. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die einen Lehrlingslohn beziehen oder eine Zweitausbildung machen, können nur in Härtefällen unterstützt werden.

Beitragsgesuche mit Angaben zur Ausbildung (Ausbildungsziel/Ort/Dauer/Kosten usw.) sind bis spätestens am *Sonntag, 28. Februar 2021*, schriftlich einzureichen an:

von Deschwand'sche Stiftung, Marlies Durrer, Windegg, Siebeneichstrasse 28, 6064 Kerns

Kerns, 18. Januar 2021

Der Stiftungsrat

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil. Kulturlandkommission. Verlosung Kulturland

An der diesjährigen Verlosung wird folgender Allmendteil verlost:

Parz.-Nr. 242 AT 536 Äussere Allmend Kl. 2 (Streue) 6'380 m²

Interessierte pachtberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die gemäss den Bestimmungen der Kulturlandverordnung vom 29. Mai 2013 zur Ziehung berechtigt sind, können sich bis *Mittwoch, 17. Februar 2021, 17 Uhr*, an folgender Adresse schriftlich bewerben:

Korporation Giswil, Kulturlandkommission, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil

Die Ziehung findet am *Donnerstag, 4. März 2021, 20.00 Uhr*, statt.

Über den Ablauf der Ziehung und den Ort werden berechtigte Bürgerinnen und Bürger, welche sich zur Verlosung angemeldet haben, schriftlich informiert.

Giswil, 21. Januar 2021

**Korporation Giswil
Kulturlandkommission**

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 25. Januar 2021 das Reglement für die Notorganisation der Gemeinde Engelberg erlassen.

Das Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 8. März 2021 ab. Das Reglement liegt auf der Gemeindeganzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 4. Februar 2021

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Aquarius Water Management AG, in *Engelberg*, CHE-107.456.933, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 08.02.2016, Publ. 2652281). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lorang-Björklund, Viviann Dagmar Lovisa, von Rüschtikon, in Rüschtikon, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lorang, André, von Rüschtikon, in Rüschtikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Godenzi, Danilo, von Poschiavo, in Rüschtikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 66 vom 18.01.2021

Bürgi AG Alpnach, in *Alpnach*, CHE-113.371.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2019, Publ. 1004706025). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Langensand, Guido, von Alpnach, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Dönni-Abry, Anton, von Wolfenschiessen, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 71 vom 19.01.2021

Hillenbrand Switzerland GmbH, in *Sachseln*, CHE-429.548.887, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2020, Publ. 1004969723). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hillenbrand Luxembourg Inc., in Wilmington/Delaware (US), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Hillenbrand Luxembourg S.à r.l., in Luxemburg (LU)]. Tagesregister-Nr. 72 vom 19.01.2021

Bau AG Alpnach, in *Alpnach*, CHE-109.459.718, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2019, Publ. 1004706024). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dönni, Anton, von Wolfenschiessen, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Langensand, Guido, von Alpnach, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 70 vom 19.01.2021

Landenberg Immobilien AG, in *Sarnen*, CHE-101.886.117, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2009, S. 15, Publ. 5029024). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rogger, Dr. Daniel, von Eich, in Kerns, Präsi-

dent des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Rogger, Manuela, von Eich, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rogger-Küchler, Luzia, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 74 vom 19.01.2021

WILD DUBACH AG, in *Sarnen*, CHE-380.043.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.01.2020, Publ. 1004815716). Statutenänderung: 18.01.2021. Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 77 vom 19.01.2021

Muldenzentrale OW/NW AG, in *Alpnach*, CHE-378.132.793, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2019, Publ. 1004534072). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dönni, Anton, von Wolfenschiesen, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Langensand, Guido, von Alpnach, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 75 vom 19.01.2021

IB Mijajlovic, *bisher in Mumpf*, CHE-229.117.351, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2020, Publ. 1004859849). Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Wasserfallstrasse 72, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mijajlovic, Milan, von Laufen, in Schneisingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Mumpf].

Tagesregister-Nr. 73 vom 19.01.2021

Widmer Immobilien, in *Sachseln*, CHE-161.056.154, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 72 vom 14.04.2016, Publ. 2778527). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Wilerbadstrasse 2, 6062 Wilen (Sarnen). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Widmer, Pius, von Rothenburg, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sachseln]; Widmer-Michel, Brigitte, von Rothenburg und Kerns, in Sarnen, mit Einzelprokura [bisher: in Sachseln].

Tagesregister-Nr. 76 vom 19.01.2021

FRISTA RETAIL AG, in *Engelberg*, CHE-396.873.723, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 01.10.2018, Publ. 1004465954). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 80 vom 20.01.2021

gschaffig ag, in *Sarnen*, CHE-101.078.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2020, Publ. 1005060898). Ausgeschiedene Personen und

erloschene Unterschriften: Britschgi, Alois, von Sarnen, in Giswil, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 78 vom 20.01.2021

Span AG, in *Engelberg*, CHE-107.903.731, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2018, Publ. 4195589). Statutenänderung: 19.01.2021. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen durch Brief oder E-Mail an die Adressen der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 79 vom 20.01.2021

Enertech AG, Zweigniederlassung Lungern, in *Lungern*, CHE-259.940.898, Brünigstrasse 78, 6078 Lungern, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.947.108. Firma Hauptsitz: Enertech AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Meiringen BE. Registrierung Hauptsitz: Handelsregister des Kantons Bern.

Tagesregister-Nr. 81 vom 21.01.2021

CONNEX Productions GmbH, in *Sarnen*, CHE-105.517.050, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 12.08.2020, Publ. 1004956228). Firma neu: **CONNEX Productions GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 23.11.2020 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 84 vom 21.01.2021

Eberli AG, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 20.01.2021, Publ. 1005078385). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würmli, Johann Peter, von Eschenbach (SG), in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 85 vom 21.01.2021

Witihof AG, in *Engelberg*, CHE-488.506.105, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063951). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 91 vom 21.01.2021

Brühwiler Bau AG, in *Sarnen*, CHE-150.529.148, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2020, Publ. 1004963241). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Höri im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 93 vom 21.01.2021

Zuchland AG, in *Engelberg*, CHE-115.148.066, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063952). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 92 vom 21.01.2021

Birmens Immobilien AG, in *Engelberg*, CHE-204.307.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063944). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 83 vom 21.01.2021

Birken Garden AG, in *Engelberg*, CHE-220.268.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063943). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 82 vom 21.01.2021

Rebberg Village AG, in *Engelberg*, CHE-324.811.367, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063949). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 89 vom 21.01.2021

Eberli Hauswartungen GmbH, in *Sarnen*, CHE-108.452.056, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 74 vom 17.04.2020, Publ. 1004872611). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würmli, Johann Peter, von Eschenbach (SG), in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, Tagesregister-Nr. 86 vom 21.01.2021

Multi-Tower AG, in *Engelberg*, CHE-112.669.340, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063948). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 88 vom 21.01.2021

Stäffis-Garden AG, in *Engelberg*, CHE-450.781.560, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063950). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 90 vom 21.01.2021

Mousson Immobilien AG, in *Engelberg*, CHE-401.124.807, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 05.01.2021, Publ. 1005063947). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 87 vom 21.01.2021

KURZ - Wohlasa, in *Sachseln*, CHE-455.490.466, Bitzi 2, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Projektieren von Wintergärten, Baueingaben, Planung, Bauführung und Montage. Eingetragene Personen: Kurz, Roland, von Emmen und Schwarzenberg, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 94 vom 22.01.2021

IDGE AG, in *Sarnen*, CHE-156.721.164, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2020, Publ. 1004908123). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Paetsch, Michael, von Leuk, in Oberlunkhofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 98 vom 22.01.2021

Flurgenossenschaft Terracestrasse Engelberg, in *Engelberg*, CHE-334.706.358, Institut des öffentlichen Rechts (SHAB Nr. 93 vom 14.05.2020, Publ. 1004889459). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leu, Marco, von Dierikon, in Luzern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Root].
Tagesregister-Nr. 97 vom 22.01.2021

Titlis Resort AG, in *Engelberg*, CHE-482.988.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 14.05.2020, Publ. 1004889461). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leu, Marco, von Dierikon, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Root].
Tagesregister-Nr. 99 vom 22.01.2021

Bau AG Alpnach, in *Alpnach*, CHE-109.459.718, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 22.01.2021, Publ. 1005080774). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Thomas, von Lungern, in Alpnach, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 96 vom 22.01.2021

Sarnen, 4. Februar 2021

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4816 Expl. WEMF/KS, Basis 2019/2020

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Insertepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.